



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 35 N "Griermeringhausen";
Stellungnahme anlässlich der ersten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzgl.
planungsrechtlicher Festlegungen für eine heute noch landwirtschaftlich genutzte Fläche

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	09.08.2007			

Sachverhalt:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2007 mit den Stellungnahmen, die während der ersten öffentlichen Auslegung vorgetragen wurden, befasst. Hierbei wurde auch eine Eingabe behandelt, die sich mit der zukünftigen planungsrechtlichen Festlegung einer heute noch landwirtschaftlich genutzten Fläche auseinandersetzt. Einzelheiten hierzu sind der Beschlussvorlage 080/07 entnehmbar. Die Abwägung sowie der Beschlussvorschlag sind unter der laufenden Nr. 5 aufgeführt.

In der Eingabe wird dargelegt, dass der Bebauungsplan für das besagte Grundstück anteilig eine Ausweisung als Wohngebiet sowie als Parkanlage vorsehe. Es wird angeregt, die heutige landwirtschaftliche Nutzung beizubehalten. Für die Zukunft ist die Fragestellung, wer bei Ausweisung einer Parkanlage künftig für die Beseitigung der dort anfallenden Abfälle aufkommt.

Der Abwägungsvorschlag beinhaltet die Beibehaltung der Wohnbauflächenausweisung parallel zur Erschließungsanlage. Die ursprüngliche private Grünfläche hingegen soll nun wunschgemäß als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen werden. Der Eingabe wird somit eigentlich in großem Umfang entsprochen. Den Zeitpunkt der Umwandlung der landwirtschaftlichen Fläche in Baugrundstücke entlang der Gemeindestraße bestimmt ausschließlich die Grundstückseigentümerin. Das Areal kann somit ganzheitlich, solange sie es möchte, landwirtschaftlich genutzt werden.

Bezüglich der Abfallproblematik liegt offensichtlich eine Fehlinterpretation des Ausschusses vor. Die Fragestellung lautete, wer für die Beseitigung des Abfalls in der Parkanlage aufkomme. Erstens war zu keinem Zeitpunkt dort eine Parkanlage geplant und

zweitens wird die Festsetzung einer privaten Grünfläche nun wunschgemäß zu Gunsten einer Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft aufgegeben. Die in der Niederschrift zu letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses enthaltene Aussage, in einer Eingabe sei die Rede von einer Parkanlage, die offensichtlich als Abfallfläche genutzt wird, ist somit unzutreffend.

Zur Aufarbeitung des grundsätzlichen Themas wurde das angesprochene Areal in Augenschein genommen. Zum Zeitpunkt der Besichtigung handelte es sich um eine ungemähte Wiese, in deren Randbereich entlang des dortigen Wirtschaftsweges Stammholz gelagert wurde. Dieses stammt vermutlich aus der Aufbereitung der Sturmschäden „Kyrill“. Entlang der dortigen Gemeindestraße „Auf der alten Fuhr“ befindet sich eine Ortsrandbegrünung in dem Rasenschnitt geringen Umfangs abgelagert wurde. Bei zukünftigen Terminen vor Ort wird geprüft, ob ggfs. ein Verursacher festgestellt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Im Auftrag

Marienheide, 27. Juli 2007

Armin Hombitzer